

# Preisblatt 2022 - Allgemeine Preise

für Bestandskunden bis 21.12.2021  
gültig ab 01.01.2022



## Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (moderne Messeinrichtung)

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis €/Jahr brutto	Verbrauchspreis	
		Hochtarif ct/kWh brutto	Niedertarif ct/kWh brutto
<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf</b>			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch			
bis 504 kWh	57,12	44,95	
über 504 kWh	128,52	29,99	
<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (Tag und Nacht)</b>			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch			
bis 504 kWh	90,68	44,95	26,54
über 504 kWh	162,08	29,99	26,54

Erläuterungen zu der Preisstellung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf: Bei einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr/ Lieferstelle fallen diese nicht unter die Grundversorgung im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz. Für diese Stromlieferungen legen wir die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) zugrunde.

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

### Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	128,52 €	162,08 €	
Grundpreis pro Monat	10,71 €	13,51 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)</b>	29,99	29,99	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)</b>		26,54	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises</b>			
<b>und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen</b>			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	108,00 €	136,20 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	25,20 ct	25,20 ct	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)		22,30 ct	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh (HT)</b>
Stromsteuer			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz			0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			6,48
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	30,00	30,00	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung (wenn vom Lieferant abgerechnet)	16,81	16,81	
		7,98	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>46,81</b>	<b>54,79</b>	<b>14,81</b>
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	61,19 €	81,41 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			10,39

## Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

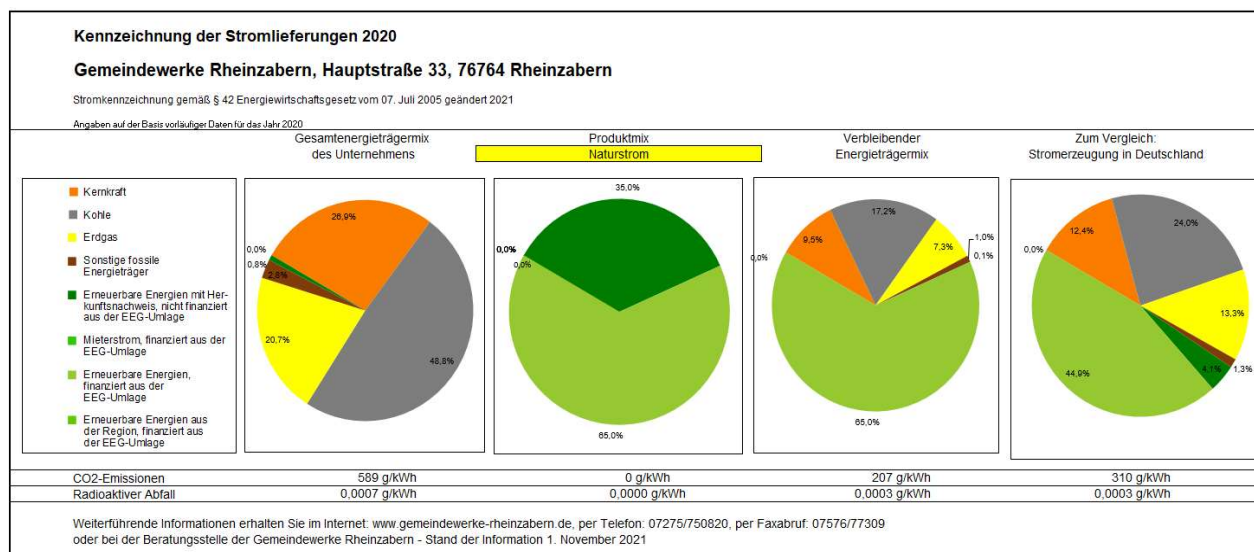
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWK), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

## Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Rheinzabern 2020: Anteile der Energieträger: Kernkraft 9,5 %, fossile und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 25,5 %, erneuerbare Energien aus der Region finanziert aus der EEG-Umlage 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 207 g/kWh, 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003g/kWh.



Gemeindewerke Rheinzabern  
 Elektrizitätsversorgung